

Pflichtberatung zum Spezialisierungsbereich VWL – Erläuterung der Zuständigkeiten

Welche Veranstaltung möchten Sie besuchen?	Zuständig für die Genehmigung	Unterlagen
Wahlveranstaltung**/**/**/**** in Mannheim (bei Studium bis zum i. d. R. vierten Fachsemester)	Genehmigung nicht erforderlich, solange die beratungsfreie Pauschale von 18 ECTS-Punkten im Spezialisierungsbereich insgesamt nicht überschritten wird bei Überschreitung: Genehmigung durch den Dozenten der Veranstaltung	keine Beratungsformular (Stempel nicht erforderlich)
Wahlveranstaltung (geeignet ab dem fünften Fachsemester) in Mannheim sowie Wahlveranstaltung**/**/**/**** in Mannheim (bei Studium ab dem i. d. R. fünften Fachsemester)	Regelfall: Genehmigung (des gesamten Spezialisierungsbereichs) durch den ausgewählten Berater; bei größeren Abweichungen (über 50%) später ggf. erneute Genehmigung in Einzelfällen: Genehmigung durch den Dozenten der Veranstaltung (sofern die Genehmigung durch den ausgewählten Berater nicht bereits vorliegt, siehe oben)	Beratungsformular (zu stempeln) in Verbindung mit der Aufstellung sämtlicher Wahlveranstaltungen Beratungsformular (Stempel nicht erforderlich)
Wahlveranstaltung in Heidelberg	Genehmigung durch den Dozenten der Veranstaltung (sofern die Genehmigung durch den ausgewählten Berater nicht bereits vorliegt)	Beratungsformular (Stempel nicht erforderlich)
Wahlveranstaltung im Ausland	Genehmigung (des gesamten Spezialisierungsbereichs) durch den ausgewählten Berater je nach Studienverlauf entweder vor dem Auslandsaufenthalt oder spätestens mit dem Antrag auf Anerkennung der Auslandsveranstaltungen	Beratungsformular (zu stempeln) in Verbindung mit der Aufstellung sämtlicher Wahlveranstaltungen
Beifach BWL	Genehmigung für bis zu 12 ECTS-Punkte nicht erforderlich, solange die beratungsfreie Pauschale von 18 ECTS-Punkten im Spezialisierungsbereich insgesamt nicht überschritten wird bei Überschreitung: bis i. d. R. einschl. viertes Fachsemester Genehmigung durch die Fachstudienberatung, danach i. d. R. Genehmigung (des gesamten Spezialisierungsbereichs) durch den ausgewählten Berater (im Rahmen der zugestandenen 50% Abweichung dürfen auch Veranstaltungen des Beifachs BWL ohne erneute Genehmigung besucht werden)	keine Beratungsformular (zu stempeln); bei Zuständigkeit des ausgewählten Beraters zusätzlich Aufstellung sämtlicher Wahlveranstaltungen

Beifächer Mathematik, Psychologie und Soziologie	Fachstudienberatung	Beratungsformular
Beifach Philosophie	<p>Genehmigung für eine der beiden Veranstaltungen Logik/Formale Logik oder Einführung in die Wirtschafts- und Unternehmensethik nicht erforderlich, solange die beratungsfreie Pauschale von 18 ECTS-Punkten im Spezialisierungsbereich insgesamt nicht überschritten wird</p> <p>bei Überschreitung: bis i. d. R. einschl. viertes Fachsemester Genehmigung durch die Fachstudienberatung, danach i. d. R. Genehmigung (des gesamten Spezialisierungsbereichs) durch den ausgewählten Berater (im Rahmen der zugestandenen 50% Abweichung dürfen auch Veranstaltungen des Beifachs Philosophie ohne erneute Genehmigung besucht werden)</p>	<p>keine</p> <p>Beratungsformular (zu stempeln); bei Zuständigkeit des ausgewählten Beraters zusätzlich Aufstellung sämtlicher Wahlveranstaltungen</p>
Beifach Jura	<p>nur für Studierende mit Beifach Mathematik:</p> <p>Genehmigung für die Veranstaltung Recht nicht erforderlich, solange die beratungsfreie Pauschale von 18 ECTS-Punkten im Spezialisierungsbereich insgesamt nicht überschritten wird; bei Überschreitung und/oder für alle anderen Veranstaltungen entsprechend dem folgenden Absatz</p> <p>für alle anderen Studierenden: bis i. d. R. einschl. viertes Fachsemester Genehmigung durch die Fachstudienberatung, danach i. d. R. Genehmigung (des gesamten Spezialisierungsbereichs) durch den ausgewählten Berater (im Rahmen der zugestandenen 50% Abweichung dürfen auch Veranstaltungen des Beifachs Jura ohne erneute Genehmigung besucht werden); mit Ausnahme der drei Veranstaltungen Öffentliches Wirtschaftsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht I sowie Recht ist über jede gewählte Veranstaltung zusätzlich ein Gespräch mit der Fachstudienberatung Jura zu führen (ohne Nachweisverpflichtung)</p>	<p>keine</p> <p>s. u.</p> <p>Beratungsformular (zu stempeln); bei Zuständigkeit des ausgewählten Beraters zusätzlich Aufstellung sämtlicher Wahlveranstaltungen</p>

Beifächer Politikwissenschaft und Wirtschaftsinformatik	bis i. d. R. einschl. viertes Fachsemester Genehmigung durch die Fachstudienberatung, danach i. d. R. Genehmigung (des gesamten Spezialisierungsbereichs) durch den ausgewählten Berater (im Rahmen der zugestandenen 50% Abweichung dürfen auch Veranstaltungen der Beifächer Politikwissenschaft und Wirtschaftsinformatik ohne erneute Genehmigung besucht werden)	Beratungsformular (zu stempeln); bei Zuständigkeit des ausgewählten Beraters zusätzlich Aufstellung sämtlicher Wahlveranstaltungen
Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen	Genehmigung für bis zu 4 ECTS-Punkte nicht erforderlich, solange die beratungsfreie Pauschale von 18 ECTS-Punkten im Spezialisierungsbereich insgesamt nicht überschritten wird bei Überschreitung: bis i. d. R. einschl. viertes Fachsemester Genehmigung durch die Fachstudienberatung, danach i. d. R. Genehmigung (des gesamten Spezialisierungsbereichs) durch den ausgewählten Berater (im Rahmen der zugestandenen 50% Abweichung dürfen auch Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen ohne erneute Genehmigung besucht werden)	keine Beratungsformular (zu stempeln); bei Zuständigkeit des ausgewählten Beraters zusätzlich Aufstellung sämtlicher Wahlveranstaltungen

Ergänzende Hinweise:

Formulierungen wie „i. d. R.“ oder „Regelfall“ beziehen sich auf ein eng am Regelstudienplan orientiertes Studium. Aufgrund von Hochschul-/Studiengangwechsel oder bei einer geplanten längeren Studiendauer können sich die genannten Zeitpunkte entsprechend verschieben. Im Zweifel wenden Sie sich bitte zur Klärung an die Fachstudienberatung.

Auch wenn Veranstaltungen unter die beratungsfreie Pauschale fallen oder vom jeweiligen Dozenten oder durch die Fachstudienberatung genehmigt wurden, müssen sie im Studienverlauf zusätzlich mindestens einmal im Rahmen einer Gesamtaufstellung von dem gewählten Berater genehmigt werden.